

Begründung für Ihren Antrag (Pflichtangabe; ggf. Beiblatt hinzufügen)

Erklärung:

Als Antragssteller/-in bestätige ich hiermit

- im Namen und im Interesse der/des Grundstückseigentümer-s/-in zu handeln.
- alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig geleistet zu haben.
- dem Antrag eine **tatsachengemäße Darstellung (Skizze/Lageplan/Fotos)** beigelegt zu haben.
- die nachstehend aufgeführten Hinweise sowie die beigelegte Information zum Datenschutz (gemäß DS-GVO) durchgelesen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift/-en d. Antragssteller/-in

Wichtige Hinweise:

Sollte sich die Befreiung von den Verboten der BaumS aus einem genehmigungspflichtigen Bauvorhaben begründen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Baurechtsamt auf. Die Entscheidung nach der BaumS ergeht in diesen Fällen ausschließlich im Rahmen des zugehörigen Baugenehmigungsverfahrens.

Befindet sich das betroffene Grundstück nicht in Ihrem alleinigen Eigentum oder handeln Sie als externe/r Dienstleister/-in, so ist stets die beigelegte Vollmacht zur Antragstellung beizufügen.

Dem Antrag ist immer eine Darstellung beizufügen, in der die Lage der betroffenen Bäume genau zu kennzeichnen ist. Fotografien der Schädigung bzw. der Problemlage beschleunigen i.d.R. das Verfahren.

Für die Bearbeitung des Antrags werden Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Freiburg i.Br. in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Hierbei handelt es sich um eine Rahmengebühr, die sich u.a. nach dem Verwaltungsaufwand und der Bedeutung des Verfahrensgegenstandes richtet.

Die Prüfung Ihres Antrags wird es voraussichtlich erfordern, die Baumsituation/en vor Ort zu besichtigen, zu prüfen oder zu kontrollieren. Mitarbeitende der für den Vollzug der BaumS zuständigen Behörde der Stadt Freiburg sind nach § 65 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 52 Abs. 1 Naturschutzgesetz BW dazu berechtigt, Ihr Grundstück zu diesem Zweck zu betreten.

Entscheidungen nach der BaumS betreffen ausschließlich öffentliches Recht und ergehen ungeachtet privater Rechte Dritter.

Ungenehmigte Maßnahmen an geschützten Bäumen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 9 BaumS dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.freiburg.de/baumschutz

Vollmacht zur Antragstellung
nach § 7 Abs. 1 der Baumschutzsatzung der Stadt Freiburg i.Br.

Stets erforderlich, falls kein (alleiniges) Eigentum am betreffenden Grundstück vorliegt.

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

Name/n und Adresse/n sämtlicher **Eigentümer/-innen**

als Grundstückseigentümer/-in des Anwesens:

Straße, Hausnummer

Frau/Herrn/Firma

Name, Vorname/ggf. Firma des/der **Bevollmächtigten**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

zur vollständigen Durchführung des Antragsverfahrens nach § 7 Abs. 1 der Baumschutzsatzung der Stadt Freiburg im Breisgau in meinem/unserem Namen.

Die Bevollmächtigung umfasst insbesondere die Antragstellung, die Entgegennahme der gebührenpflichtigen Entscheidung sowie ggf. die Ausübung der Widerspruchsbefugnis. Mir ist bewusst, dass sich die Stadt Freiburg, vertreten durch das Garten- und Tiefbauamt, mit der weiteren Antragsbearbeitung nur noch an meine/n Bevollmächtigte/n wendet.

Über das mit der Antragsprüfung einhergehende Betretungsrecht der Stadt Freiburg für mein Grundstück wurde ich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift/en **sämtlicher** Eigentümer/-innen, bzw. bevollmächtigte/r
Vertreter/-innen (Nachweis in Kopie beifügen)

Information zur Datenerhebung

im Rahmen von Anträgen auf Befreiung von den Verboten der Baumschutzsatzung der Stadt Freiburg

Das Garten- und Tiefbauamt (GuT) erhebt und verarbeitet zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Befreiung von den Verboten der Baumschutzsatzung personenbezogene Daten wie z.B. Namen, Anschriften, Kontaktdaten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stadt Freiburg i.Br.
Garten- und Tiefbauamt
Fehrenbachalle 12
Gebäude A
79106 Freiburg i.Br.
vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Horn

Kontakt behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Stadt Freiburg i.Br.
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg i.Br.
E-Mail: datenschutz@stadt.freiburg.de

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden durch das GuT aufgrund von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO zum Zweck der Prüfung und Entscheidung über die öffentlich-rechtlichen Befreiungsmöglichkeiten von den Verboten der Freiburger Baumschutzsatzung erhoben und verarbeitet.

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ab Eingang des Antrages bis zum Ende des Verwaltungsverfahrens und den anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. In der Regel bewahren wir die Daten 10 Jahre auf.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@fdi.bwl.de

Verpflichtung, Daten bereitzustellen / Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben. Sind Sie jedoch damit nicht einverstanden, kann eine Antragsbearbeitung nicht erfolgen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie unter Datenschutz auf freiburg.de (<https://www.freiburg.de/pb/1060428.html>).